

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Fels
Kalk fürs Leben

Druckdatum: 30.10.2007 überarbeitet: 30.10.2007

SDB_KSt_d0117

Seite 1 / 4

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz	
Substanzname	Kalkstein
Synonyme	Calciumcarbonat, Kalksteinschotter, Kalksteinsplitt, Kalksteingrieß, Kalksteinmehl, Kohlensaurer Kalk, Mergel
Chemischer Name und Formel	Calciumcarbonat – CaCO₃
Handelsname	FELS Kalkstein -Körnungen, Grieße u. Mehle
1.2: Anwendungsgebiete	
Baustoffindustrie:	Mörtel, Putz, Kalksandstein, Porenbeton, Zement, Beton, Trockenbau
Chemische Industrie:	Neutralisation, pH-Einstellung, Sorbentien
Metallindustrie:	Verhüttung, metallurgische Raffination
Landwirtschaft:	Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel, Futtermittel
Umweltschutz:	Rauchgasreinigung, Abwasserreinigung
Trinkwasseraufbereitung:	pH-Einstellung, Filtration
Lebensmittel und pharmazeutische Industrie:	Nahrungsmittel, Zuckerraffination, Körperpflegemittel
Bauwesen:	Straßen-, Wege- und Landschaftsbau, Wasserbau, Asphalt, Glas
Kunststoff-, Papier- u. Farbenindustrie:	Füllstoffe
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	Fels-Werke GmbH
Adresse	Geheimrat-Ebert-Straße 12, D-38640 Goslar
Telefon	+49 5321 703 401
Telefax	+49 5321 703 424
Auskunftgebender Bereich	Anwendungstechnik, Dr. Martin Verfürden Tel. +49 39454 58 441, E-Mail: martin_verfuerden@fels.de
1.4: Notfallauskunft	
Europäische Notfallnummer	112
Toxikologisches Informationszentrum	+49 551 19240 (Universitätsklinikum Göttingen – GIZ Nord)
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Gefahrenbezeichnung	
	nicht zutreffend
2.2: Für den Menschen	
R-Sätze	nicht zutreffend
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Calcium carbonat und Nebenbestandteile geologischen Ursprungs.	
3.2: Angaben zu Bestandteilen	
Hauptbestandteil	Calcium carbonat
CAS Nr.	471-34-1
EINECS Nr.	207-439-9
Molekulare Masse	100,1 g/mol
4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1: Augen	
	Kalksteinmehle: Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und ggf. Arzt konsultieren.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Druckdatum: 30.10.2007 überarbeitet: 30.10.2007

SDB_KSt_d0117

Seite 2 / 4

4.2: Einatmen	
	Kalksteinmehle: Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe einholen.
4.3: Verschlucken	
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Medizinischen Rat einholen.
4.5: Allgemeine Hinweise	
	Keine Folgeerkrankungen bekannt.
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Das Produkt brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löscher für Umgebungsbrände benutzen.
5.3: Verbrennungsprodukte	
	Bei Erhitzen über 900 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlendioxid (CO ₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung und Bildung einer Lauge.
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Kalksteinmehle: Verhindern von Augenkontakt, Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschüttetes Produkt aufnehmen. Kalksteinmehle: Fläche möglichst abdecken, um unnötige Staubeentwicklung zu vermeiden.
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	
	Mechanisch aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
7: Handhabung und Lagerung	
7.1: Handhabung	
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Kalksteinmehle: Vermeiden von Augenkontakt. Schutzausrüstung tragen (s. Abschnitt 8). Staubbelastung minimieren. Staubeentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitsvorschriften nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.
7.2: Lagerung	
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	nicht zutreffend
7.2.2: Anforderungen an Belüftung	Kalksteinmehle: Falls nötig sollten innerhalb von Gebäuden Lüftungseinrichtungen benutzt werden, um die Staubbelastung zu verringern.
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1: Expositionsgrenzwerte	
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	471-34-1 / 207-439-9
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Calcium carbonat
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/m ³ (E)
8.2: Expositionsbegrenzungen	

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.10.2007 überarbeitet: 30.10.2007

SDB_KSt_d0117

Seite 3 / 4

8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Kalksteinmehle: Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des MAK-Wertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.	
8.2.1.1: Atemschutz		Kalksteinmehle: Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Augenschutz		Kalksteinmehle: Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Kalksteinmehle: Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.	
9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1: Allgemeine Informationen		
9.1.1: Aussehen	Pulver, Gries, stückig.	
9.1.2: Geruch	Geruchlos.	
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen		
pH	7...9 in gesättigter Lösung bei 25°C	
Löslichkeit in Wasser	16 mg/l bei 20°C	
Löslichkeit	Löslich in Säuren. Unlöslich in Alkohol.	
9.3: Weitere Informationen		
Zustandsänderung	900 °C (Zersetzung in CaO und CO ₂)	
Spezifisches Gewicht	2,74 g/cm ³ bei 20°C	
Schüttgewicht	1000 ... 1500 kg/m ³ bei 20°C	
Dampfdruck	Nicht flüchtig	
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar	
Flammpunkt	Nicht anwendbar	
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar	
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar	
10: Stabilität und Reaktivität		
10.1: Zu vermeidende Bedingungen	nicht zutreffend	
10.2: Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend	
11: Angaben zur Toxikologie		
11.1: Akute Toxizität		
	nicht zutreffend	
11.2: Langzeitwirkung		
	nicht zutreffend	
12: Angaben zur Ökologie		
12.1: Ökotoxikologie		
	nicht zutreffend, da anorganisch-mineralischer Naturstoff	
12.2: Mobilität		
	Calciumcarbonat ist kaum wasserlöslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Darüber hinaus wird dieses Produkt als Bodendünger eingesetzt.	
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit		
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.	
12.4: Bioakkumulationspotential		

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Druckdatum: 30.10.2007

überarbeitet: 30.10.2007

SDB_KSt_d0117

Seite 4 / 4

	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
13: Hinweise zur Entsorgung	
Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	19 12 09 (Mineralien)
14: Angaben zum Transport	
14.1: Transportbestimmungen	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
	Kalksteinmehle: Staubeentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.
15: Vorschriften	
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	Keine
15.1.3: Nationale Vorschriften	nicht zutreffend
16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	nicht zutreffend
16.2: Sicherheitssätze	
	nicht zutreffend
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA) .
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version.
Ende des Sicherheitsdatenblatts	